

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 055/20****VORLAGE****öffentlich**von: **Bauamt Widera, Kerstin**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	19.06.2020	Beratung und Empfehlung		Ö
Ortsbeirat Wünsdorf	23.06.2020	Anhörung und Stellungnahme		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	01.07.2020	Entscheidung		N
Hauptausschuss der Stadt Zossen	24.06.2020	Beratung und Empfehlung		Ö

Betreff:**Widmungsverfügung über die nördliche Schleife am Wünsdorfer Platz****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Widmung der nördlichen Schleifen des Wünsdorfer Platzes als öffentliche Verkehrsfläche.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf x besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Mit dem Beschluss 054/15/01 wurde auch ein Teil, im Flurkartenauszug gelb markiert, des Wünsdofer Platzes gewidmet.

Wie sich herausgestellt hat, wird der nördliche Teil ebenfalls als öffentliche Straße genutzt und sollte ebenfalls gewidmet werden.

Die dazukommenden Straßenabschnitte sind in Rot auf dem anliegenden Flurkartenausschnitt markiert.

Nach Erhalt der Genehmigung des Eigentümers erfolgt die Bekanntmachung der Widmungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Zossen.

Diese Straßenabschnitte werden analog der bereits erfolgten Widmung als Gemeindestraße ohne Beschränkung gewidmet.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja _____ Nein x

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt: Ja _____ Nein _____

Finanzierung:

Finanzierung aus der
Haushaltsstelle:

Hinweis:

Die beigefügten Anlagen wurden ggf. wegen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von persönlichen Daten freigemacht. Ersteller der Unterlagen sowie geweißte Inhalte sind der Stadt Zossen bekannt.

Anlage:

Flurkartenauszug